

Vontobel

Einladung zur

42. ordentlichen Generalversammlung

der Vontobel Holding AG



Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur
ordentlichen Generalversammlung
der Vontobel Holding AG einzuladen.

**Mittwoch
2. April 2025
17.00 Uhr**

Türöffnung 16.00 Uhr

Kongresshaus Zürich
Kongresssaal, Eingang «K»
Claridenstrasse 5, 8002 Zürich

Traktanden

Der Verwaltungsrat unterbreitet der ordentlichen Generalversammlung folgende Traktanden und Anträge zur Diskussion und Beschlussfassung:

**1 Geschäftsbericht: Jahresrechnung und Konzernrechnung 2024,
Bericht der Revisionsstelle**

Der Verwaltungsrat beantragt, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: Der Geschäftsbericht 2024 mit der Jahresrechnung und der Konzernrechnung 2024 ist im Internet verfügbar unter: vontobel.com/financial-reporting. Die Ernst & Young AG als gesetzliche Revisionsstelle der Gesellschaft empfiehlt aufgrund des Ergebnisses ihrer Prüfung, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung zu genehmigen.

2 Nachhaltigkeitsbericht: Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 zu genehmigen.

Erläuterungen: In Übereinstimmung mit Art. 964c Abs. 1 OR legt der Verwaltungsrat der Generalversammlung den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 zur Genehmigung vor. Den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 finden Sie auf den Seiten 83 bis 155 des Geschäftsberichts (Kapitel «Unternehmerische Verantwortung & Nachhaltigkeit») unter: vontobel.com/financial-reporting. Der Bericht informiert die Aktionärinnen und Aktionäre über die Konzepte und Massnahmen der Vontobel-Gruppe in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und weitere Belange und zeigt die wesentlichen Risiken im Zusammenhang damit auf. In Bezug auf die Klimabelange als Teil der Umweltbelange enthält der Bericht entsprechend der «Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange», Informationen zu den international anerkannten Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosure (TCDF).

3 Entlastung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Jahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2024 Entlastung zu erteilen.

Erläuterungen: Der Gesellschaft sind weder aus der Prüfung durch die Revisionsstelle noch anderweitig Umstände bekannt, die einer Entlastung entgegenstehen würden.

4 Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den nachfolgenden der Generalversammlung zur Verfügung stehenden Betrag wie folgt zu verwenden¹:

Jahresgewinn	in Mio. CHF	252,0
Gewinnvortrag Vorjahr	in Mio. CHF	1024,7
Bilanzgewinn	in Mio. CHF	1276,8
Beschlussmässige Gewinnreserven	in Mio. CHF	34,9
Reserven aus Kapitaleinlagen	in Mio. CHF	-7,7
Allgemeine gesetzliche Reserven ²	in Mio. CHF	20,8
Ausschüttbare gesetzliche Reserven	in Mio. CHF	13,1
Eigene Kapitalanteile ³	in Mio. CHF	-20,8
Zur Verfügung der Generalversammlung	in Mio. CHF	1303,9

Dividende aus Bilanzgewinn von CHF 3.00 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1.00.

Dividendensumme⁴	in Mio. CHF	169,6
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Gewinnreserve	in Mio. CHF	
Zuweisung an beschlussmässige Gewinnreserven	in Mio. CHF	
Vortrag auf neue Rechnung ⁵	in Mio. CHF	1134,4
Zur Verfügung der Generalversammlung	in Mio. CHF	1303,9

- 1 Die nachfolgend aufgeführten Beträge sind gerundet, weshalb sie allenfalls nicht genau zu den angegebenen Gesamtbeträgen addieren.
- 2 Anrechenbare über dem gesetzlichen Minimum liegende allgemeine gesetzliche Reserven (Art. 671 Abs. 2, 3 und 4 OR).
- 3 Ausschüttungssperre im Umfang des Anschaffungswerts der eigenen Kapitalanteile (Art. 959a Abs. 2 Ziff. 3 lit. e OR).
- 4 Abhängig von der Anzahl dividendenberechtigter Aktien, max. 56,875 Mio. per 31. Dezember 2024. Die im Zeitpunkt der Dividendenausschüttung von der Vontobel Holding AG gehaltenen eigenen Aktien sind nicht dividendenberechtigt.
- 5 Abhängig von der ausgeschütteten Dividendensumme.

Die Dividende wird bei Genehmigung des Antrags ab 8. April 2025 unter Abzug von 35 Prozent Verrechnungssteuer ausbezahlt.

Erläuterungen: Aufgrund des Ergebnisses im Jahr 2024 und der ausschüttungsfähigen Mittel der Gesellschaft beantragt der Verwaltungsrat eine Ausschüttung von CHF 3.00 je dividendenberechtigte Aktie à nominal CHF 1.00. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote in Höhe von 64 Prozent. Gemessen am Schlusskurs der Vontobel-Aktie am 31. Dezember 2024 von CHF 63.60 liegt die Dividendenrendite damit bei attraktiven 4,7 Prozent. Die beantragte Dividende steht im Einklang mit der Dividendenpolitik von Vontobel und wird durch die starke Bilanz und die hohe Eigenkapitalquote der Gesellschaft ermöglicht. Oberste Priorität hat für Vontobel die Erhaltung einer soliden Kapitalbasis zur Umsetzung der langfristigen Strategie, wobei der Verwaltungsrat aber auch attraktive Renditen für die Aktionärinnen und Aktionäre bieten möchte. Die Revisionsstelle hat bestätigt, dass die beantragte Gewinnverwendung dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

5 Wahlen in den Verwaltungsrat

Erläuterungen zu den Anträgen 5.1 bis 5.10: Da die Amtsdauer sämtlicher Mitglieder des Verwaltungsrats jährlich mit dem Abschluss der Generalversammlung endet, ist eine Wahl bzw. Wiederwahl durch die ordentliche Generalversammlung notwendig.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas E.F. Utermann, Dr. Maja Baumann, Dr. Elisabeth Bourqui, Kristine Braden, David Cole, Annika Falkengren, Stefan Loacker, Mary Pang und Björn Wettergren als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Lebensläufe der zur Wiederwahl vorgeschlagenen Verwaltungsratsmitglieder, ihre Interessenbindungen und weiteren Tätigkeiten sind im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2024 auf den Seiten 28 bis 32 enthalten und online unter vontobel.com/financial-reporting abrufbar.

Bruno Basler hat sich nach 20-jähriger Tätigkeit im Verwaltungsrat entschieden, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung danken Bruno Basler für seine kompetente und engagierte Mitarbeit im Verwaltungsrat sowie im Nomination and Compensation Committee.

Der Verwaltungsrat schlägt Dr. Zeno Staub zur Neuwahl als Mitglied des Verwaltungsrats vor. Weitere Informationen zur beantragten Neuwahl von Dr. Zeno Staub können Sie im Internet unter vontobel.com/gv abrufen.

Dr. Zeno Staub war von 2001 bis 2023 für Vontobel tätig, in den Jahren 2001 bis 2011 in verschiedenen Funktionen, unter anderem als CFO und von 2011 bis Ende 2023 als CEO. Er verfügt über umfassende Kenntnisse des Privatbankgeschäfts und des Finanzmarkts. Der Verwaltungsrat ist darüber erfreut, dass Zeno Staub sich zur Wahl in den Verwaltungsrat zur Verfügung stellt.

Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass er in der beantragten Besetzung ausgewogen zusammengesetzt ist und als Gremium durch die von den Mitgliedern eingebrachten Fähigkeiten und Eigenschaften über die erforderliche Führungskompetenz, Fachkenntnis und Erfahrung im Finanzbereich und in der Unternehmensführung verfügt. Eine Skill Matrix des Verwaltungsrats ist im Abschnitt «Corporate Governance» des Geschäftsberichts 2024 auf Seite 33 enthalten und online unter vontobel.com/financial-reporting abrufbar.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl/Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung:

- 5.1 Wiederwahl Andreas E.F. Utermann (Mitglied seit 2021 und Präsident des Verwaltungsrats seit 2022)**
- 5.2 Wiederwahl Dr. Maja Baumann (Mitglied seit 2016)**
- 5.3 Wiederwahl Dr. Elisabeth Bourqui (Mitglied seit 2015)**
- 5.4 Wiederwahl Kristine Braden (Mitglied seit 2024)**
- 5.5 Wiederwahl David Cole (Mitglied seit 2016)**
- 5.6 Wiederwahl Annika Falkengren (Mitglied seit 2024)**
- 5.7 Wiederwahl Stefan Loacker (Mitglied seit 2018)**
- 5.8 Wiederwahl Mary Pang (Mitglied seit 2024)**
- 5.9 Wiederwahl Björn Wettergren (Mitglied seit 2016)**
- 5.10 Neuwahl Dr. Zeno Staub**

6 Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Andreas E.F. Utermann als Präsident des Verwaltungsrats, dies vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats wie unter Traktandum 5.1 beantragt.

Erläuterungen: Andreas E.F. Utermann ist seit 2021 Mitglied des Verwaltungsrats und seit 2022 dessen Präsident. Das Amt des Verwaltungsratspräsidenten der Gesellschaft erfordert neben fachlichen Kompetenzen und persönlichen Eigenschaften auch fundierte Führungserfahrung, erheblichen Einsatz und hohe Verfügbarkeit. Der Verwaltungsrat beurteilt die bisherige Präsidentschaft durch Andreas E.F. Utermann als sehr positiv und wünscht, diese fortzuführen.

7 Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee)

Erläuterungen zu den Anträgen 7.1 bis 7.4: Bruno Basler stellt sich nicht zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der verbleibenden Mitglieder des Vergütungsausschusses (Annika Falkengren, Andreas E. F. Utermann und Björn Wettergren). Zusätzlich wird Stefan Loacker zur Wahl in den Vergütungsausschuss vorgeschlagen. Der Verwaltungsrat ist der Ansicht, dass Stefan Loacker persönlich und aufgrund seiner beruflichen Erfahrung als CEO bei Helvetia in den Jahren 2005 bis 2016, sowie aufgrund seiner Verwaltungsratsstätigkeiten bei der Swiss Life AG/Swiss Life Holding AG sowie der SWICA eine wertvolle Ergänzung für diesen wichtigen Ausschuss darstellt. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, als Vorsitzende des Vergütungsausschusses Annika Falkengren zu ernennen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Neuwahl/Wiederwahl folgender Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination and Compensation Committee) für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, dies jeweils vorbehaltlich der Neuwahl/Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats:

7.1 Wiederwahl Annika Falkengren

7.2 Wiederwahl Andreas E. F. Utermann

7.3 Wiederwahl Björn Wettergren

7.4 Neuwahl Stefan Loacker

8 Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der VISCHER AG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Die Anwaltskanzlei VISCHER AG, Zürich, vertreten durch Dr. Markus Guggenbühl, ist seit 2014 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c OR eingesetzt. Sie hat bestätigt, dass sie weiterhin die für das Mandat erforderliche Unabhängigkeit aufweist.

9 Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Das Mandat der statutarischen und aufsichtsrechtlichen Revisionsstelle für die Vontobel Gruppe wurde letztmals im Jahr 2019 ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte anhand eines strukturierten Prozesses, basierend auf einem transparenten und objektiven Kriterienkatalog unter der Führung des Risk and Audit Committee. Es findet regelmässig, alle fünf bis sechs Jahre, eine vertiefte Beurteilung und gegebenenfalls eine erneute Mandatsausschreibung statt. Der Verwaltungsrat hat sich entschieden, eine solche Beurteilung im Jahr 2025 wieder vorzunehmen.

10 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht und Abstimmungen über die Gesamtbeträge der Vergütung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Die Grundlagen und weitergehende Informationen zu den Traktanden 10.1 bis 10.6 finden Sie im Vergütungsbericht (Teil des Geschäftsberichts 2024) auf den Seiten 49 bis 81 unter: vontobel.com/financial-reporting.

10.1 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2024 zuzustimmen (die Abstimmung hat konsultativen Charakter bzw. ist nicht bindend).

Erläuterungen: Die Vergütungspolitik von Vontobel steht im Einklang mit ihrer Corporate Essence und ihren Kernwerten. Dementsprechend unterstützt das Vergütungssystem eigenverantwortliche, unternehmerisch handelnde und vorausschauende Mitarbeitende, die Kundinnen und Kunden ins Zentrum stellen. Das Vergütungssystem ist seit 2004 weitgehend unverändert und beinhaltet auch, dass ein relativ hoher Anteil der Gesamtvergütung variabel ist. Diese langfristige Konstanz und die Berechenbarkeit des Vergütungssystems sind wertvoll und haben sich für alle Anspruchsgruppen von Vontobel bewährt. Im Vergütungsbericht achtet Vontobel auf eine übersichtliche und möglichst einfache Informationsvermittlung. Der Vergütungsbericht erläutert ausserdem transparent und detailliert die Zielsetzungen und die Zielerfüllung der Geschäftsleitung. Die Ernst & Young AG als Revisionsstelle hat den Vergütungsbericht 2024 revidiert und kommt zu dem Schluss, dass die geprüften Angaben nach Art. 734a–734f OR im Vergütungsbericht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entsprechen.

10.2 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats für die kommende Amtsdauer von CHF 5200000.

Erläuterungen: Die individuelle Vergütung aller Verwaltungsratsmitglieder wird im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr unverändert bleiben. Diese beantragte Gesamtsumme beinhaltet auch die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten, der hauptamtlich tätig ist und dem wichtige Aufgaben obliegen, namentlich in den Bereichen der Strategie, der Führung des Verwaltungsrats, der Vertretung der Gesellschaft und der Kommunikation in der Öffentlichkeit. Die Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten wurde unverändert gegenüber den Vorjahren auf CHF 2500000 angesetzt, was im mehrjährigen Durchschnitt ungefähr der Höhe der Vergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds entspricht.

10.3 Maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 von CHF 5075000.

Erläuterungen: Das Basissalär der Geschäftsleitungsmitglieder bildet den fixen Vergütungsanteil und wird im Einklang mit der individuellen Funktion des jeweiligen Geschäftsleitungsmitglieds festgelegt. Das Niveau der jeweiligen Basissaläre liegt im Rahmen der internationalen Vergleichsgruppe. Der beantragte Gesamtbetrag hat sich aufgrund einer individuellen Lohnanpassung gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht (GV 2024: CHF 5000000).

10.4 Maximale Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr 2024

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene abgeschlossene Geschäftsjahr von CHF 6329000.

Erläuterungen: Bei Vontobel gilt der Grundsatz «Pay for Performance». Die erfolgsabhängige Vergütung eines Geschäftsleitungsmitglieds richtet sich entsprechend nach der kollektiven und individuellen Erfüllung der quantitativen und qualitativen Ziele. Diese wird zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in für drei Jahre gesperrten Bonusaktien ausbezahlt. Vontobel stimmt retrospektiv über die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung ab, also zu einem Zeitpunkt, in dem die Leistungsperiode abgeschlossen ist und die individuellen Leistungen im Vorjahr beurteilt werden können.

Die Geschäftsleitung hat die Ziele für das Geschäftsjahr 2024 in allen Beurteilungskategorien erfüllt oder übertroffen. Vontobel erzielte mit CHF 266.1 Millionen, ein um 24 Prozent höheres Konzernergebnis als im Vorjahr (2023: CHF 214,7 Millionen).

Die beantragte Gesamtsumme hat sich auf CHF 6329000 erhöht (GV 2024: CHF 4625000). Einerseits ist die Geschäftsleitung seit dem 1. Januar 2024 anders zusammengesetzt und wird von zwei Co-CEOs geleitet, andererseits ist die beantragte Gesamtsumme das Abbild individueller Anpassungen der erfolgsabhängigen Vergütung aufgrund erbrachter Leistung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die variable Vergütung anlässlich der Generalversammlung 2023 für das Geschäftsjahr 2022 gegenüber den Vorjahren stark reduziert wurde (von CHF 6900000 im Jahr 2021 auf CHF 3175000 im Jahr 2022).

10.5 Maximale Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtsumme für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten von CHF 6330000.

Erläuterungen: Als langfristigen Leistungsanreiz richtet Vontobel einen Teil der Vergütung in Form einer Long-Term-Incentive-Komponente (LTI resp. langfristiger Aktienbeteiligungsplan) aus. Diese wird in Namenaktien der Vontobel Holding AG ausgerichtet und unterstützt die Identifikation mit dem Unternehmen. Drei Jahre nach Bezug der Bonus-Aktien können die Geschäftsleitungsmitglieder bei Erfüllung der Anwartschaftsbedingungen diese zusätzlichen Aktien (Performance-Aktien) beziehen. Dieses Recht ist einerseits abhängig von der Geschäftsentwicklung der letzten drei Jahre – deshalb die Bezeichnung Performance-Aktien – und andererseits von der Anzahl der bezogenen Bonus-Aktien.

Performance-Aktien werden nur an Geschäftsleitungsmitglieder ausgerichtet, die auch drei Jahre nach dem Erhalt der Bonus-Aktien noch in ungekündigtem Anstellungsverhältnis stehen. Auf diese Weise tragen die Performance-Aktien wesentlich dazu bei, die Geschäftsleitung auf eine langfristig stabile und erfolgreiche Entwicklung von Vontobel auszurichten und an das Unternehmen zu binden.

Der Antrag beläuft sich auf CHF 6330000, was gegenüber dem Vorjahr (GV 2024: CHF 5250761) eine Erhöhung bedeutet. Diese Erhöhung basiert auf den für das Jahr 2024 zugeteilten Bonus-Aktien (vergleiche Traktandum 10.4) sowie auf Annahmen über den Geschäftserfolg und die Entwicklung der Vontobel-Aktie in den kommenden Jahren 2025 bis 2027. Hierbei handelt es sich um ein Budget für die Performance-Aktien aus dem Bonus für das Geschäftsjahr 2024, die den Geschäftsleitungsmitgliedern im Geschäftsjahr 2028 möglicherweise zugeteilt werden.

10.6 Mehrbetrag für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Mehrbetrags für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung gemäss Art. 31 Abs. 1 lit. e der Statuten, welche sich auf die Bonus-Aktien für das Jahr 2021 (genehmigt an der GV 2022) beziehen und der Geschäftsleitung 2025 zugeteilt werden, von CHF 452'073.

Erläuterungen: Dieser beantragte Mehrbetrag bezieht sich auf die Bonus-Aktien für das Jahr 2021, die an der Generalversammlung 2022 genehmigt wurden. Aus diesen Bonus-Aktien erwuchsen über die dreijährige Performanceperiode von 2022 bis 2024 Performance-Aktien, welche den Geschäftsleitungsmitgliedern im Rahmen des langfristigen Aktienbeteiligungsprogramms im Jahr 2025 zugeteilt werden. Die Abstimmung über diesen Mehrbetrag ist nötig, da die Wertsteigerung der Vontobel-Aktie und der Geschäftserfolg in den Jahren 2022 bis 2024 deutlich über den damaligen Erwartungen lagen. Davon wiederum profitieren alle Aktionärinnen und Aktionäre.

Die Generalversammlung 2022 hat eine maximale Gesamtsumme in Höhe von CHF 5'162'989 für die Performance-Aktien der Geschäftsleitung genehmigt. Der heutige Wert der Performance-Aktien liegt bei CHF 5'615'062. Der beantragte Mehrbetrag entspricht der Differenz.

11 Anpassung der Statuten betreffend die Vergütungsregeln

Der Verwaltungsrat beantragt, die Art. 28 (Vergütungsphilosophie), Art. 29 (Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats), Art. 30 (Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung) und Art. 31 (Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütungen) der Statuten abzuändern.

Eine Vergleichsversion der beantragten neuen Statuten gegenüber den gegenwärtigen Statuten ist im Internet verfügbar auf der Webseite von Vontobel unter vontobel.com/gv.

Erläuterungen: Die beantragten Anpassungen der Statuten bezwecken, das bisherige Vergütungssystem und die Vergütungsphilosophie der Vontobel Gruppe verständlicher zu machen. An den derzeit in Anwendung befindlichen Vergütungsinstrumenten ändert sich dabei nichts. Die vorgeschlagenen Änderungen sorgen für eine grössere Flexibilität und ermöglichen dem Verwaltungsrat künftig eventuelle Anpassungen im Vergütungssystem an internationale Standards, gesetzliche bzw. regulatorische Vorgaben und Best-Practices der Finanzindustrie.

Die in Artikel 31 festgelegten Abstimmungsmodalitäten in der Generalversammlung über die Vergütungen werden materiell nicht angepasst. Damit ist auch in Zukunft gewährleistet, dass die Aktionärinnen und Aktionäre prospektiv über die fixen Vergütungen und retrospektiv über die variablen Vergütungen abstimmen. Bei Vontobel werden die Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin über effektive Beträge abstimmen.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht für das Jahr 2024 (inklusive Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 und Vergütungsbericht 2024) und die Berichte der Revisionsstelle wurden am 7. Februar 2025 veröffentlicht und können im Internet auf vontobel.com/financial-reporting abgerufen und heruntergeladen werden. Aktionärinnen und Aktionären wird auf Wunsch eine gedruckte Version des Geschäftsberichts zur Verfügung gestellt.

Organisatorische Hinweise

Zutrittskarten

Die im Aktienbuch eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre mit Stimmrecht erhalten die Anmeldung zur Bestellung der Zutrittskarte direkt zugestellt. Vom 26. März 2025 (17.00 Uhr [MEZ]) bis und mit 2. April 2025 werden keine Eintragungen im Aktienbuch vorgenommen. Aktionärinnen und Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräußern, sind für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Bei einem teilweisen Verkauf muss die zugestellte Zutrittskarte am Tag der Generalversammlung am Aktionärsschalter umgetauscht werden.

Vollmachtserteilung

Die Vertretung von Aktionärinnen und Aktionären ist gemäss Art. 15 Abs. 2 der Statuten aufgrund einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Für die Vollmachtserteilung ist die Anmeldung entsprechend auszufüllen, zu unterschreiben und zurückzusenden oder dem Bevollmächtigten zu übergeben. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich auch durch die VISCHER AG, Schützengasse 1, Postfach, CH-8021 Zürich (vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Markus Guggenbühl), als unabhängige Stimmrechtsvertreterin gemäss Art. 689c OR vertreten lassen. Zur Vollmachtserteilung genügt die entsprechend ausgefüllte Anmeldung (die Zutrittskarte muss nicht angefordert werden). Für die Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin verwenden die Aktionärinnen und Aktionäre bitte das Formular auf der Rückseite der Anmeldung. Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird die unabhängige Stimmrechtsvertreterin angewiesen, die Aktienstimmen zu allen angekündigten und nicht angekündigten Traktanden und Anträgen jeweils im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats auszuüben, sofern im Instruktionsformular (auf der Rückseite der Anmeldung) keine anderslautenden Instruktionen erteilt werden. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind. Die Aktionärinnen und Aktionäre können sich an Abstimmungen und Wahlen auch durch elektronische Erteilung von Vollmachten und Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin beteiligen unter: gvmanager-live.ch/vontobel. Der dazu benötigte Zugangscode befindet sich auf der Anmeldung. Elektronische Instruktionen können bis spätestens am 28. März 2025, 23.59 Uhr (MEZ), abgegeben werden.

Organ- und Depotstimmrechtsvertretungen sind nicht zulässig.

Eine Simultanübersetzung ins Englische wird am Tag der Generalversammlung zur Verfügung stehen.

Zürich, 7. März 2025

Mit freundlichen Grüssen

Vontobel Holding AG
Für den Verwaltungsrat



Andreas E.F. Utermann,
Präsident